

# **AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ**

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM  
LANDRATSAMT GREIZ,  
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 13 Ausgegeben am 26.10.2006 Nr. 22 S. 143

## **INHALT**

Feststellung der UVP-Pflicht Renaturierung Marxlochgraben	S. 144
Feststellung der UVP – Pflicht Rückbau Krebsbachtalsperre	S. 144 - 145
Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegroßstandort Ostthüringen“ Landkreis Greiz für das Haushaltsjahr 2006	S. 145
Beschlüsse der 10. und 11. Sitzung des Kreistages Greiz	S. 146 - 152
Beschlüsse der 19. – 25. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses des Kreistages Greiz	S. 152 - 155
Beschlüsse der 14. – 20. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport	S. 155 - 164
Beschlüsse 5. – 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	S. 164 – 167
Bekanntmachung für die Festsetzung von Natura 2000 Vogelschutzgebieten im Landkreis Greiz	S. 168

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 ( BGBl. I S. 1757, ber. S. 2797 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794 )**

**- Feststellung der UVP – Pflicht -**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,  
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 d UVPG  
i. V. m. §§ 3 und 4 ThürUVPG vom  
06.01.2003 (GVBl. S. 19)

Die Gemeinde Mohlsdorf beantragte die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Renaturierung des Marxlochgrabens und die Errichtung eines Durchlassbauwerkes in der Gemarkung Mohlsdorf, Flur 1 und Herrmannsgrün, Flur 20.

Der Ausbau eines Gewässers ist Nr. 1.11 der Anlage 1 zum Thüringer Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (ThürUVPG) zuzuordnen und somit ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 ThürUVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) im **Amt für Umwelt, Untere Wasserbehörde** zugänglich.

Greiz, den 19.10.2006

Dr. Wonitzki  
Amtsleiter

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 ( BGBl. I S. 1757, ber. S. 2797 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794 )**

**- Feststellung der UVP – Pflicht -**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,  
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 d UVPG  
i. V. m. §§ 3 und 4 ThürUVPG vom  
13.01.2003 (GVBl. S. 19)

Die Thüringer Fernwasserversorgung legte zur Erfüllung des Planergänzungsvorbehalts aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 01.12.2005 für den Rückbau der Tal Sperre Krebsbach (Az. All/66.2/691.17/033-02) im Planänderungsverfahren nach § 76 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) die Genehmigungsplanung zur Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Unterlauf des Krebsbaches in der

- Gemeinde Teichwolframsdorf, Gemarkung Kleinreinsdorf, Flur 6, Flurstücke 140, 141/2; Flur 7, 195/2, 211/1, 212, 213, 214, 237/1, 238/1, 239/1 und in der
- Gemeinde Neumühle, Gemarkung Neumühle, Flur 1, Flurstücke 115/1, 116/2, 117/2, 118/3, 133/1, 135/3, 138/1, 140; Flur 2, Flurstück 144; Flur 3, Flurstücke 183/2, 183/3, 183/5, 184/1; Flur 13, Flurstück 464

zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vor.

Diese Ausbauvorhaben am Gewässer Krebsbach sind als „sonstige Ausbauvorhaben“ der Nr. 1.11 der Anlage 1 zum Thüringer Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (ThürUVPG) zuzuordnen. Für derartige Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 ThürUVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung vom 22. Dezember 2004 ( BGBl. I S. 3704 ) im **Amt für Umwelt, Untere Wasserbehörde** zugänglich.

Greiz, den 23.10.2006

i.A.  
Dr. Wonitzki  
Amtsleiter

**Haushaltssatzung des  
Planungsverbandes „Industriegroß-  
standort Ostthüringen“  
Landkreis Greiz für das Haushalts-  
jahr 2006**

**Der Planungsverband „Industriegroß-  
standort Ostthüringen“ erläßt aufgrund  
des § 36 Abs.1 des Thüringer Gesetzes  
über die kommunale Gemeinschaftsar-  
beit (ThürKGG) in der Fassung der Neu-  
bekanntmachung vom 10.10.2001  
(GVBL.S.290) i.V.m. §§ 53 ff. der Thürin-  
ger Kommunalordnung (ThürKO) in der  
Fassung der Neubekanntmachung vom  
28.Januar 2003(GVBl. S.41) zuletzt geän-  
dert durch das Thüringer Haushalts-  
strukturgesetz vom 10. März 2005  
(GVBL.S.58) folgende Haushaltssatzung:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

**- im Verwaltungshaushalt in den Ein-  
nahmen und Ausgaben mit 72.500,00 €**

**- im Vermögenshaushalt in den Einnah-  
men und Ausgaben mit 0,00 €**

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Großenstein, den 16.10.2006

Planungsverband  
„Industriegroßstandort Ostthüringen“

Dr. Tröger  
Verbandsvorsitzender

## **Beschlüsse der 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.11.2005**

### **Beschluss-Nr. 147/2005**

Der Kreistag beschließt, den TOP 18 von der Tagesordnung der 10. Sitzung des Kreistages abzusetzen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen 47 Ja-Stimmen

### **Öffentliche Sitzung:**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.09.2005**

### **Beschluss-Nr. 148/2005**

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.09.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mi Mehrheit angenommen

- 4. Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 145/2005 und Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II)  
Vorlagen-Nr. 402/2005**

### **Beschluss-Nr. 149/2005**

Der Kreistagsbeschluss Nr.145/2005 vom 27.9.05 wird aufgehoben.

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 650.000,00 Euro in der Haushaltstelle 48200.69100 (Leistungsbeteiligung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II).  
Die Deckung erfolgt durch nicht verbrauchte Mittel in der HHST 41010.73017 Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 570.000,00 € und in der HHST 41169.74218 (Hilfe zur

Pflege in Einrichtungen in Höhe von 50.000,00 € sowie durch Mehreinnahmen in der HHST 41010.24500 (Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 30.000,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen 47 Ja-Stimmen

- 5. Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 750.000,00 Euro  
Vorlagen-Nr. 403/2005**

### **Beschluss-Nr. 150/2005**

Der Kreistag beschließt die folgenden überplanmäßigen Ausgaben:

1. Eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 41250.74658 ( Hilfe zur Beschäftigung ) in Höhe von 400.000 Euro.
2. Eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 41290.74668 (sonstige Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Heime) in Höhe von 200.000 Euro.
3. Eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 41290.74678 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Heime an der Werkstatt für behinderte Menschen) in Höhe von 150.000 Euro.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der HHST 41169.74218 (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen) in Höhe von 400.000 Euro und in der HHST 41300.74108 (Krankenhilfe für Empfänger in Einrichtungen) in Höhe von 350.000 Euro.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
46 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

- 6. Bestellung des Abschlussprüfers der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH  
Vorlagen-Nr. 405/2005**

**Beschluss-Nr. 151/2005**

Der Kreistag genehmigt den in der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH am 02.11.2005 vom gesetzlichen Vertreter des Landkreises Greiz gefassten Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung wählt als Abschlussprüfer die WIKOM AG, Erfurt. Der Abschlussprüfer wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 beauftragt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen 47 Ja-Stimmen

- 7. Aufnahme eines Kontokorrent-Kredites durch die Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH  
Vorlagen-Nr. 409/2005**

**Beschluss-Nr. 152/2005**

Der Kreistag beschließt und ermächtigt den gesetzlichen Vertreter des Landkreises Greiz in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Aufnahme eines Kontokorrentkredites durch die Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH in Höhe von 2.2 Mio. Euro wird zugestimmt.
2. Der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH wird ermächtigt, den Kontokorrentkredit ab dem 01.01.2006 aufzunehmen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen 47 Ja-Stimmen

- 8. Kreditaufnahme durch die Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH zur Zwischenfinanzierung für den 2. Bauabschnitt - Neubau Bettenhaus und 3. Bauabschnitt - Sanierung Altbau  
Vorlagen-Nr. 410/2005**

**Beschluss-Nr. 153/2005**

Der Kreistag beschließt und ermächtigt den gesetzlichen Vertreter des Landkreises Greiz in der Gesellschafterversammlung der

Kreiskrankenhaus Greiz GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreditaufnahme durch die Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH in Höhe von 6.453.740,00 Euro zur Zwischenfinanzierung des 2. Bauabschnittes „Neubau Bettenhaus“ und 3. Bauabschnittes „Sanierung Altbau“ wird zugestimmt.

2. Der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH wird ermächtigt, den Kredit aufzunehmen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen 47 Ja-Stimmen

- 9. Außerplanmäßige Ausgaben zur Gewährung von Gesellschafterzuschüssen für die PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz und für die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH sowie für den Verlustausgleich der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz  
Vorlagen-Nr. 398/2005**

**Beschluss-Nr. 154/2005**

I. Der Kreistag Greiz beschließt außerplanmäßige Ausgaben

1. in Höhe von 200.000,00 € in der HH-Stelle 79200.71521 zur Gewährung eines einmaligen Gesellschafterzuschusses im Jahr 2005 an die PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz;

2. in Höhe von 245.143,41 € in der HH-Stelle 79200.71522 zur Gewährung eines einmaligen Gesellschafterzuschusses im Jahr 2005 an die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH;

3. in Höhe von 146.714,63 € in der HH-Stelle 60200.71500 für den Verlustausgleich der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz gemäß § 8 ThürEBV.

II. Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme in HH-Stelle 90000.17100 (Landeszuweisung) in Höhe von 506.690,25 € sowie eine überplanmäßige Einnahme in HH-Stelle 90000.06100

(Auftragskostenpauschale) in Höhe von 85.167,79 €.

III. Der gesetzliche Vertreter des Gesellschafters Landkreis Greiz wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und notwendige Erklärungen abzugeben.

IV. Der gesetzliche Vertreter des Gesellschafters Landkreis Greiz wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und notwendige Erklärungen abzugeben.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen 47 Ja-Stimmen

**10. Auflösung der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH  
Vorlagen-Nr. 407/2005**

**Beschluss-Nr. 155/2005**

Der zukünftige Liquidator der Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH ist vor den Kreistag zu laden.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

**Beschluss-Nr. 156/2005**

Der Kreistag Greiz stimmt dem in der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2005 gefassten Beschluss zur Auflösung der AGO Aufbaugesellschaft mbH uneingeschränkt zu.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen 47 Ja-Stimmen

**11. Bestellung des Landkreiswahlleiters und des stellvertretenden Landkreiswahlleiters für die Landratswahl im Landkreis Greiz am 07. Mai 2006  
Vorlagen-Nr. 401/2005**

**Beschluss-Nr. 157/2005**

Der Kreistag bestellt Herrn Siegmund Vogel als Landkreiswahlleiter und Herrn Jürgen Trompelt als stellvertretenden Landkreiswahlleiter für die Landratswahl am 07. Mai 2006.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
46 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

**12. Bildung eines Beirates in der ARGE SGB II des Landkreises Greiz zum 01.01.2006  
Antrag der Fraktion  
DIE LINKE.PDS**

**Beschluss-Nr. 158/2005**

Die Landrätin wird beauftragt, den Vertrag der ARGE wie folgt zu ergänzen.

1. Der § 4 Organe der ARGE wird um einen Punkt

(3) **der Beirat** ergänzt.

2. Es wird als **§ 6a Beirat** folgendes hinzugefügt:

§ 6a Beirat

1. Der Beirat hat ein Beratungs- und Vorschlagsrecht bezüglich der aus §§ 14 bis 17 SGB II folgenden Aufgaben für die Trägervertretung und den Geschäftsführer.

2. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

3. Der Beirat hat 11 Mitglieder; die Mitglieder der Trägervertretung als geborene Mitglieder, 5 Mitglieder der lokalen Arbeits- und Sozialpolitik, 4 Mitglieder entsendet der Kreistag. Über die in den Beirat zu entsendenden Personen entscheiden die in den Beirat berufenen Organisationen nach eigenem Ermessen.

4. Der Beirat tagt mindestens vier mal jährlich und wird vom Geschäftsführer der ARGE, welcher eine beratende Stimme hat, über die Tätigkeit der ARGE informiert.

5. Die Mitglieder des Beirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

**13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2006/2007  
Vorlagen-Nr. 384/2005**

**Beschluss-Nr. 159/2005**

**Anderungsantrag SPD-Fraktion**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt, folgende Änderung im Haushaltsplan 2006 aufzunehmen.

An dem Straßenabschnitt der K 203 – Ortsausgang Obergrochlitz – Richtung Moschwitz wird eine Deckenerneuerung im Wert von 137.000 Euro vorgenommen. Zur Deckung werden folgende Mittel verwendet:

- die bisher nicht verplanten Mittel aus dem Verkaufserlös des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Friedrich-Engels-Straße 14 in Höhe von 92.000 Euro

- sowie nicht mehr für die Sanierung dieses Gebäudes benötigte Investitionsmittel aus der Haushaltstelle 2.8800.95002 in Höhe von 45.000 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Veränderungen im Haushaltsplan 2006 und 2007 vorzunehmen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss-Nr. 160/2005**

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2006 und 2007.

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2005 bis 2009 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

29 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

9 Stimmenthaltungen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

**Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.02.2006**

**1. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.11.2006**

**Beschluss 165/2006**

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.11.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

**4. Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH für das Geschäftsjahr 2004  
Vorlage: 424/2006**

**Beschluss 166/2006**

**GOA Rederecht**

Der Kreistag erteilt Herrn Hunger und Herrn Rost Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss 167/2006**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beteiligt 4

- 5. Feststellung des Jahresabschlusses der ABS Greiz GmbH i. L. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 30.11.2003  
Vorlage: 0399/2005**

**Beschluss 168/2006**

**GOA Herr Schulze**

**Zurückverweisung in den Ausschuss**

Die Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses der ABS Greiz GmbH i. L. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 30.11.2003“ wird in den Ausschuss zurückverwiesen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss 169/2006**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 01.01. bis 30.11.2003 der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 47.831,69 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.154,67 EUR festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.154,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Gesellschafter Landkreis Greiz beschließt, der Geschäftsführerin Frau Oeser die Entlastung für das Rumpfgeschäftsjahr 01.01. bis 30.11.2003 ausdrücklich zu versagen.

4. Der Gesellschafter Landkreis Greiz beschließt, dem Geschäftsführer Herrn Rost die Entlastung ab dem 26.06.2003 zu erteilen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

- 6. Feststellung des Jahresabschlusses der ABS Greiz GmbH i. L. für den Liquidationszeitraum vom**

**01.12.2003 bis 31.12.2003**

**Vorlage: 0400/2005**

**Beschluss 170/2006**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für den Liquidationszeitraum vom 01.12. bis 31.12.2003 der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH i. L. wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.196,87 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.828,02 EUR festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.828,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Gesellschafter Landkreis Greiz beschließt, der Geschäftsführerin Frau Oeser die Entlastung für den Liquidationszeitraum 01.12. bis 31.12.2003 ausdrücklich zu versagen.

4. Der Gesellschafter Landkreis Greiz beschließt, dem Liquidator Herrn Rost die Entlastung für den Liquidationszeitraum vom 01.12. bis 31.12.2003 zu erteilen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

- 7. Bestellung des Abschlussprüfers der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2005  
Vorlage: 0423/2005**

**Beschluss 171/2006**

Der Kreistag beschließt:

Für das Geschäftsjahr 2005 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfer Herr Joachim Macknow bestellt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

- 8. Fortschreibung des Schulnetzplanes der staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Greiz für die Schuljahre 2006/2007 und 2007/2008**  
**Vorlage: 0418/2005**

**Beschluss 172/2006**  
**GOA Herr Geißler – Rederecht**

Der Kreistag erteilt den anwesenden Berufsschulleitern Herrn Gneupel und Herrn Rohs Rederecht zum TOP.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

**Beschluss 173/2006**  
**GOA Herr Grimm - Auszeit**

Der Kreistag beschließt eine Auszeit für 10 Minuten.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

**Beschluss 174/2006**  
**Antrag Herr Dr. Hemmann**

Die vier staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Greiz werden als eigenständige Einrichtungen bis zum 31.07.2008 weitergeführt.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**Beschluss 175/2006**  
**Antrag Frau Taubert**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis Jahresende ein Konzept für die Berufsschulentwicklung des Landkreises Greiz vorzulegen.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
25 Nein-Stimmen  
18 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**Beschluss 176/2006**  
**Antrag Herr Dr. Hemmann**

Bis zum nächsten Kreistag ist ein Konzept zum Umzug des Schulteiles Kermannstraße vorzulegen.“

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

- 9. Schulträgerschaftswechsel der Grund- und Regelschule Triebes**  
**Vorlage: 0433/2006**

**Beschluss 177/2006**

Der Landkreis erklärt sein Benehmen zum Wechsel der Schulträgerschaft der Grund- und Regelschule Triebes vom Landkreis Greiz zur Stadt Zeulenroda-Triebes.

Der Schuleinzugsbereich für die Grund- und Regelschule Triebes wird in Form des gegenwärtig gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises Greiz gegenüber der Stadt Zeulenroda-Triebes für verbindlich bis mindestens zum Ende des Schuljahres 2010/2011 festgeschrieben.

Die Verwaltung wird zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung gegenüber der Stadt Zeulenroda-Triebes und zum Abschluss der notariell zu beurkundenden vertraglichen Vereinbarungen zur Übertragung der Schulimmobilie einschließlich der für Schulzwecke unentbehrlichen Sachen ermächtigt.

Grundlage für eventuelle Forderungen des Landkreises aus Werterhöhungen der Immobilie an den neuen Schulträger ist das Ergebnis eines gemeinsam mit der Stadt Zeulenroda-Triebes beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Greiz in Auftrag gegebenen Gutachtens. Die Schulausstattung wird zum Zeitwert auf der Basis des Wiederbeschaffungswertes übergeben.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

- 10. Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe in der HHST 48200.69100 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II) von 650.000,00 auf 730.779,63.**  
**Vorlage: 0428/2006**

**Beschluss 178/2006**

Der Kreistag beschließt eine Erhöhung der mit Kreistagsbeschluss Nr. 149/2005 vom 29.11.2005 beschlossenen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 650.000,00 € in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Leistungsbeteiligung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II) um 80.779,63 € auf 730.779,63 € im Haushaltsjahr 2005. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 80.779,63 € in der HHST 48200.19100 Leistungsbeteiligung an Unterkunft und Heizung (Bundesanteil).

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

- 11. Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der vereinbarten Zahlungen an den Zentralverband Gartenbau e. V.  
Vorlage: 0430/2006**

**Beschluss 179/2006**

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61020.71800 in Höhe von 189.791,54 Euro als letzte Rate der vereinbarten Grundvergütung an den Zentralverband Gartenbau e. V.

Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Entnahme aus der Sonderrücklage BUGA (Haushaltsstelle 61020.28100).

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

**Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 15.11.2005**

**Beschluss 65 – 19/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 18. Sitzung am 15.11.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
2 Stimmenthaltungen

- 4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 38.600,00 Euro in der Haushaltsstelle 23043.95001 (Gymnasium Greiz, Haus I)  
Vorlagen-Nr. 421/2005**

**Beschluss 66 – 19/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt für die Sockelsanierung am Gymnasium Greiz, Haus I, Dr.-Scheube-Straße, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.600,00 € in der Haushaltsstelle 23043.95001.

Die Deckung erfolgt durch nicht verbrauchte Mittel in den Haushaltsstellen

- 22526.94000 (Regelschule Seelingstädt) in Höhe von 12.489,69 €
- 21112.95000 (Grundschule Rückersdorf) in Höhe von 12.870,34 € und
- 23045.95000 (Gymnasium Weida) in Höhe von 13.239,97 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

**Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses**

1. **Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13.12.2005**

**Beschluss 67 – 20/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 19. Sitzung am 13.12.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
4 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

**Beschlüsse der 21. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses**

1. **Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 14.02.2006**

**Beschluss 68 - 21/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 20. Sitzung am 14.02.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

4. **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 270.000,00 € für das Bauvorhaben "Ausbau der Kreisstraße K 131 in der Ortsdurchfahrt Rüdersdorf einschließlich Ersatzneubau von Stützmauern entlang der K 131"**  
Vorlage: 0469/2006

**Beschluss 69 - 21/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben „Ausbau der K 131 in der Ortsdurchfahrt Rüdersdorf“ in Höhe von 270.000,00 € in der HH-Stelle 65131.96001. Die Deckung des Mehrausgabebedarfes

erfolgt wie folgt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Mehreinnahmen Fördermittel in HH-Stelle 65131.36101              | 137.500,00 € |
| 2. Mehreinnahmen Gemeinde in HH-Stelle 65131.36201                  | 58.000,00 €  |
| 3. Zusätzliche Einnahmen Zweckverband in HH-Stelle 65131.36321      | 11.816,01 €  |
| 4. Haushaltsausgaberesert Planungsleistung in HH-Stelle 65000.96001 | 62.683,99 €  |

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

**Beschlüsse der 22. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses**

1. **Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 16.05.2006**

**Beschluss 70 - 22/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 21. Sitzung am 16.05.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
5 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

4. **Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Grundschule Kraftsdorf**  
Vorlage: 0478/2006

**Beschluss 71 - 22/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 96.979,47€ in der HH-Stelle 21122.95000 für die Sanierung der künftigen Grundschule Kraftsdorf.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 21107.95000 (Grundschule Mohlsdorf).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

**Beschlüsse der 23. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13.06.2006**

**Beschluss 75 - 23/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 22. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13.06.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
4 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

- 4 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 42.000,00 € in der Haushaltsstelle 06000.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) für die Serverkonsolidierung im Landratsamt Greiz  
Vorlage: 0501/2006**

**Beschluss 76 - 23/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.000 € in der Haushaltsstelle 06000.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 88000.34000 (Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

**Beschlüsse der 24. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 18.07.2006**

**Beschluss 78 - 24/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 23. Sitzung am 18.07.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

- 4. Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)  
Vorlage: 0531/2006**

**Beschluss 79 - 24/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt zur Deckung der Mehrausgaben und Minder-einnahmen für alle Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2006

eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV). Somit dürfen im Verwaltungshaushalt nur noch Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung der Landkreis Greiz rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
6 Ja Stimmen

- 10. Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 47.500,00 € in der HH-Stelle 02000.95020 für den Einbau neuer Fenster im Haus II des Landratsamtes Greiz  
Vorlage: 0536/2006**

**Beschluss 80 - 24/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.500,00 € in der HH-Stelle 02000.95020 für den Einbau neuer Fenster im Haus II des Landratsamtes Greiz.

Die dazu erforderlichen Mehrausgaben in Höhe von 47.500,00 € werden über die HH-Stelle 02000.95090 (Bauausgaben Ergänzungsbau Haus III) in Höhe von 38.399,39 €

und aus der HH-Stelle 02000.36790 (Mängelreparaturen aus Bauleistungen Ergänzungsbau Haus III) in Höhe von 9.100,61 € gedeckt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

- 11. Außerplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 21109.95000 (Grundschule Naitschau im Zusammenhang mit den Investitionen der Vogtlandwerkstätten gmbH Greiz)  
Vorlage: 0532/2006**

**Beschluss 81 - 24/2006**

Der Kreis und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

83.500 € für notwendige Umbaumaßnahmen am Grundschulstandort Naitschau in der Haushaltsstelle 21109. 95000 (Baumaßnahme Grundschule Naitschau).

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in den HHSTen 88000.34000 (Einnahmen aus der Veräußerung von Gebäuden) und 20020.36100 (Schulinvestpauschale).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

- 12. Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.000,00 € für notwendige Ausstattungen im Sommerpalais in der Haushaltsstelle 31010.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)  
Vorlage: 0528/2006**

**Beschluss 82 - 24/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.000 € für notwendige Ausstattungen im Sommerpalais in der Haushaltsstelle 31010.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der HHST 88000.34000 (Einnahmen aus der Veräußerung von Gebäuden).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

**Beschluss der 25. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses**

- 1. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2006 in den Haushaltsstellen 79200.71500 (Förderung des ÖPNV /Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen) und 79200.71700 (Förderung des ÖPNV/private Unternehmen)  
Vorlage: 0549/2006**

**Beschluss 83 - 25/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV für das Jahr 2006 in der Haushaltsstelle 79200.71500 (Förderung des ÖPNV/Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen) in Höhe von 433.650,00 € sowie in der Haushaltsstelle 79200.71700 (Förderung des ÖPNV/Zuschüsse an private Unternehmen) in Höhe von 105.994,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
4 Ja-Stimmen

**Beschluss 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**

- 1. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport  
Vorlagen-Nr. 419/2005**

**Beschluss-Nr. 69/2005**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Förderung von investiven Maßnahmen der Vereine entsprechend der

Vorlage für den 1. Triebeser Fanfarenzug e.  
V. Zuschüsse in Höhe von 600,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
8 Ja-Stimmen

### **Beschlüsse 15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**

#### **1 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur Vorlage: 0429/2006**

**Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:**

##### **Beschluss 71/2006**

1.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Greizer Theaterherbst e.V., Kulturfördermittel zur Durchführung des XV. Greizer Theaterherbstes 2006, in Höhe von 20.300,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

##### **Beschluss 72/2006**

2.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Lindenclub e.V. Langenwolschendorf, Kulturfördermittel zur Herausgabe der „Lindenblätter“, in Höhe von 500,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

##### **Beschluss 73/2006**

3.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V., Kulturfördermittel für die Herausgabe des Jahrbuches 2006, in Höhe von 750,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

##### **Beschluss 74/2006** **Antrag Herr Dr. Gündel**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt, die Höhe der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Fördermittel zur Durchführung des 4. Europäischen Hulafestivals von 5.000,00 € auf 4.000,00 € zu verringern.

4.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein „Polynesia“ e.V. Zeulenroda Kulturfördermittel zur Durchführung des 4. Europäischen Hulafestival 2006 in Höhe von 4.000,00 €.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Enthaltungen 2

##### **Beschluss 75/2006** **Antrag Herr Bergner**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt, dass im Jahr 2006 letztmalig Kulturfördermittel zur Durchführung des Europäischen Hulafestivals vergeben werden.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

##### **Beschluss 76/2006**

5.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein der Musikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e.V., Kulturfördermittel für ein neues Tanzprojekt der Tanzklassen, in Höhe von 3.000,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**Beschluss 77/2006**

6.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein Musikaktiv Greiz e.V., Kulturfördermittel für die Durchführung des 59. Stavenhagenwettbewerbes 2006, in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

**Beschluss 78/2006**

7.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein „Der Heimatbote“ Greiz e.V., Kulturfördermittel zur Herausgabe seiner Broschüre, in Höhe von 3.000,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss 79/2006**

8.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz, Kulturfördermittel zur Teilnahme am Thüringentag in Jena 2006, in Höhe von 500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

**Beschluss 80/2006**

9.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz, Kulturfördermittel für die 10. Köstritzer Musikmeile 2006, in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

**Beschluss 81/2006**

10.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kultur – und Heimatverein Auma e.V., Kulturfördermittel für die Eröffnung der neuen Heimatstube und für die Anbringung einer Gedenktafel anlässlich der 675 Jahrfeier der Stadt Auma, in Höhe von 500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

**Beschluss 82/2006**

11.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kultur – und Heimatverein Auma e.V. Kulturfördermittel zur Erstellung einer Stadtchronik zur 675 Jahrfeier der Stadt Auma in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

**Beschluss 83/2006**

12.  
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kultur – und Heimatverein Auma e.V. Kulturfördermittel für eine szenische Darstellung der historischen Entwicklung der Stadt Auma anlässlich der 675 Jahrfeier in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

**2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport  
Vorlage: 0431/2006**

**Beschluss 84/2006**

**Abstimmung zur persönlichen Beteiligung der Landrätin zu Pkt. 09 PSV Merkendorf e.V. – Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport sehen keine persönliche Beteiligung der Landrätin bei der Abstimmung zur Vorlage für die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport, insbesondere Pkt. 09. PSV Merkendorf e. V..

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Sport:

### **1. Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**

#### **Beschluss 85/2006**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 14.450,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

### **2. Förderung der Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**

#### **Beschluss 86/2006**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Förderung der Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen in Talentförderzentren des Landkreises Greiz in den Sportarten Ringen, Radsport, Leichtathletik, Tischtennis, Handball, Fechten und Schwimmen, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Höhe von 20.000,00 €.

Die in der Anlage aufgeführten Vereine/Kreisfachausschüsse mit den benannten Sportarten sowie der 1. FC Greiz in der Sportart Fußball erhalten gleichzeitig die

Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2006/07.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

### **3. Zuschüsse zur Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen**

#### **Beschluss 87/2006**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Zuwendungen zur Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Höhe von 5.640,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

### **Beschlüsse 16. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**

#### **1 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur Vorlage: 0439/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

#### **Beschluss 89/2006**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an die Kirchgemeinde Waltersdorf Kulturfördermittel für das 800jährige Bestehen der Kirche in Höhe von 300,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
5 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**Beschluss 90/2006**

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den „Neuen Reußischen Sängerkreis“ e.V. Kulturfördermittel für das 50. Kreissängertreffen mit Jubiläumskonzert in Höhe von 1.500,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

**Beschluss 91/2006**

3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Verein z. Förderung des Greizer Heimatmuseums und der Textilwerkstatt e.V. Kulturfördermittel für die Museums- und Kulturnacht 2006 in Höhe von 250,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

**Beschluss 92/2006**

4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Verein „Eigenart“ e.V. Kulturfördermittel für das Greizer Schloßfolk 2006 in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

**Beschluss 93/2006**

5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Freundeskreis Städtisches Museum Zeulenroda e.V. Kulturfördermittel für Veranstaltungen 2006 in Höhe von 250,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

**Beschluss 94/2006**

6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz Kulturfördermittel für die Aufführung „Messias“ in Höhe von 200,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

**Beschluss 95/2006**

7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz Kulturfördermittel für die Gross Messe mit der Vogtland Philharmonie in Höhe von 200,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

**Beschluss 96/2006**

8. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz Kulturfördermittel für die Greizer Orgeltage 2006 in Höhe von 100,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

**Beschluss 97/2006**

9. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Verein „Rittergut Endschütz“ e.V. für Veranstaltungen im Jahr 2006 Kulturfördermittel in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

**Beschluss 98/2006**

10. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt für den TSV 1880 Rüdersdorf e.V. zur Anschaffung von neuer Bekleidung eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
4 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

**Beschluss 99/2006**

11. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein Musikaktiv Greiz e. V. Kulturfördermittel für die Grei-

zer Musikwochen mit integrierter Orgelreihe 2006 in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

### **Beschluss 100/2006**

12. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Heimatverein Ronneburg e.V. Kulturfördermittel für die kulturelle Umrahmung des 15. Thüringer Wandertages in Ronneburg in Höhe von 300,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

## **2. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport Vorlage: 0440/2006**

### **Beschluss 101/2006**

### **1. Förderung des Kreissportbundes Greiz**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz dem Kreissportbund Greiz entsprechend der Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung für die Vereinsberatung, eigene Projekte sowie für Projekte der Vereine, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Höhe von 43.500,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

### **Beschluss 102/2006**

### **2. Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.250,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

### **Beschluss 103/2006**

### **3. Zuschüsse zu Vereinsjubiläen**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Höhe von 400,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

## **3. Gewährung eines finanziellen Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern für die Kirche "Unsere LIEBEN FRAUEN" Auma für Instandsetzungsarbeiten am Glockengeläut Vorlage: 0442/2006**

### **Beschluss 104/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2006 in Höhe von 1.500,00 € an die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Auma für die Instandsetzung des Glockengeläutes der Kirche Auma.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

## **Beschlüsse 17. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**

### **1. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur Vorlage: 0460/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

**Beschluss 105/2006**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an die Freiwillige Feuerwehr Greiz-Gommla e.V. Kulturfördermittel zur Erstellung einer Ortschronik in Höhe von 500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss 106/2006**

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kulturförderverein Hohenölsen e.V. Kulturfördermittel zur Ausgestaltung der 650-Jahrfeier der Gemeinde Hohenölsen in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
6 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**2. Vergabe von Fördermitteln für investive Maßnahmen der Vereine im Sportstättenbau 2006  
Vorlage: 0459/2006**

**Beschluss 107/2006**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Förderung von investiven Maßnahmen der Vereine, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Höhe von 30.000,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
8 Ja-Stimmen

**Beschlüsse 18. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**

**2. Vergabe von Kulturfördermitteln  
Vorlage: 0473/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

**Beschluss 110/2006**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Orts- und Heimatverein Bad Köstritz e.V. Kulturfördermittel für das 10-jährige Bestehen des Vereins in Höhe von 200,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
8 Ja-Stimmen

**Beschluss 111/2006  
Antrag Frau Barnikow**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport lehnt den Antrag des Vereins Tempus secretorum e.V. Zeulenroda-Triebes in der vorliegenden Form ab, da er nicht den geforderten Kriterien der Kulturförderrichtlinie entspricht. Der Verein wird gebeten, dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu seiner nächsten Sitzung den Fördermitelantrag erneut und in detaillierter Form vorzulegen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
7 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**3. Vergabe von Sportfördermitteln  
Vorlage: 0475/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Sport:

**1. Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**

**Beschluss 112/2006**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.350,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
8 Ja-Stimmen

**2. Ehrengaben des Landkreises Greiz zu Vereinsjubiläen**

**Beschluss 113/2006**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Ehrengaben des Landkreises Greiz zu Vereinsjubiläen, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Höhe von 500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
8 Ja-Stimmen

- 4. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern für das Jahr 2006 der Ev.-Luth. Stadtkirche St. Marien Weida - Instandsetzung der Walcker-Orgel**  
**Vorlage: 0471/2006**

**Beschluss-Nr. 114/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2006 in Höhe von 1.000,00 € an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weida für die Instandsetzung der Walcker-Orgel der Stadtkirche St. Marien Weida.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
8 Ja-Stimmen

- 5. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern für das Jahr 2006 der Ev.-Luth. Kirche Waltersdorf - Instandsetzung der Putzschäden und neue Farbgebung**  
**Vorlage: 0472/2006**

**Beschluss 115/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur

Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2006 in Höhe von 1.000,00 € an die Ev.-Luth. Kirche Waltersdorf für Instandset

zung von Putzschäden und neue Farbgebung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
8 Ja-Stimmen

**Beschlüsse 19. Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur und Sport**

- 1 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur**  
**Vorlage: 0490/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

**Beschluss 117/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Verein Tempus secretorum e.V. Zeulenroda-Triebes Kulturfördermittel für die 650 Jahrfeier zur urkundlichen Ersterwähnung der Burgruine Reichenfels zu Hohenleuben für Druckkosten in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
4 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

- 2. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport**  
**Vorlage: 0487/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Sport:

**Beschluss 118/2006**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 650,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

- 3. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern für das Jahr 2006 von Herrn Heinz Michel, Auma - Instandsetzung der Stadtmauer Unterer Graben  
Vorlage: 0485/2006**

**Beschluss 119/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2006 in Höhe von 1.737,00 € an Herrn Heinz Michel, Auma für Instandsetzung der Stadtmauer Unterer Graben.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

- 4. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern für das Jahr 2006 der Ev.-Luth. Stadtkirche Hohenleuben - Restaurierung der Opitz-Orgel  
Vorlage: 0486/2006**

**Beschluss 120/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2006 in Höhe von 1.000,00 € an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenleuben für die Restaurierung der Opitz-Orgel der Stadtkirche Hohenleuben.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

**Beschlüsse 20. Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur und Sport**

- 2. Schenkung des Illustrators, Cartoonisten und Karikaturisten Rainer Bach an die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz  
Vorlage: 0520/2006**

**Beschluss 122/2006**

Dem Angebot des Illustrators, Cartoonisten und Karikaturisten Rainer Bach, der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais den in der Anlage näher bezeichneten Teil seines Schaffens für eine Erweiterung des Satiricums zu schenken, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

- 3 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur  
Vorlage: 0522/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

**Beschluss 123/2006**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kammerchor Zeulenroda e. V. Kulturfördermittel für eine Probenwochenende in der Kölbelmühle in Höhe von 250,00 € für Honorar des Chorleiters.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss 124/2006**

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kammerchor Zeulenroda e. V. Kulturfördermittel für ein festliches Konzert mit der Vogtlandphilharmonie in Höhe von 800,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss 125/2006**

3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Arbeitskreis Kunst und Kultur, Kloster Mildenfurth, Kulturfördermittel für das Klostergartenfest in Höhe von 300,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss 126/2006**

4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein der Städtischen Musikschule „Fritz Sporn“ Zeulenroda Kulturfördermittel in Höhe von 500,00 € für 4 Konzerte im 2. Halbjahr 2006.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss 127/2006**

5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an die Evangel. – Freikirchliche Gemeinde Triebes Kulturfördermittel für eine Bibelausstellung in Höhe von 650,00€ für die Ausleihe der Ausstellung und für Bastelmaterial der Kreativcke.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss 128/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zeulenroda-Triebes Kulturfördermittel für ein Konzert anlässlich des 250. Geburtstages von W. A. Mozart in Höhe von 500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**4 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern für das Jahr 2006 von Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenwetzendorf - Sanierung der Natursteinmauer auf dem Kirchfriedhof –**

**2. Bauabschnitt**

**Vorlage: 0525/2006**

**Beschluss 129/2006**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2006 in Höhe von 1.400,00 € an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenwetzendorf für Sanierung der Natursteinmauer auf dem Kirchfriedhof – 2. Bauabschnitt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
7Ja-Stimmen

**Beschlüsse 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**1. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am 28.09.2005**

**Beschluss 14/2005**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 4. Sitzung am 28.09.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
8 Ja-Stimmen

**5. Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Greiz  
Vorlagen-Nr. 414/2005**

**Beschluss 15/2005**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Greiz zum 01.01.2006.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
7 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

- 6. Änderung der Richtlinie zur Übernahme des Teilnehmerbeitrages für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Greiz  
Vorlagen-Nr. 415/2005**

**Beschluss 16/2005**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie zur Übernahme des Teilnehmerbeitrages für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Greiz.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen  
8 Ja-Stimmen

- 7. Jugendförderplan des Landkreises Greiz/Abschnitt 5 Finanzierung der Bereiche Streetwork, Häuser der offenen Tür, Schulclubs, Kreisjugendring und offene Jugendeinrichtungen im Jahr 2006  
Vorlagen-Nr. 411/2005**

**Beschluss-Nr. 17/2005**

**Geschäftsordnungsantrag Frau Beier**

Ende der Diskussion und Abstimmung des Antrages Vorlage 411/2005.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen  
7 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**Beschluss-Nr. 18/2005**

**Antrag Frau Taubert**

Die mündlich von den Gemeinden zugesagten Sachkosten in Höhe von 1,50 € für Jugendliche zwischen 10 und 27 Jahren werden in den Jugendförderplan 2006 als kommunaler Eigenanteil zur Sachkostenfinanzierung des Modellprojektes eingestellt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen  
6 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

**Beschluss-Nr. 19/2005**

**Antrag Frau Focke**

Die Stelle „Spielmobil“, als Bestandteil der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitzentrum Zeulenroda soll weiter im Jugendförderplan des Landkreises Greiz 2006 enthalten sein.

Der vorliegende Vorschlag des Jugendförderplanes 2006 widerspricht bei der Finanzierung der Personalkosten der Einrichtungen Jugendarbeit im Sport Weida, Jugendclub Weida, Jugendclub „Sechseck“ Auma dem Kreistagsbeschluss 364/2001 zur Mitfinanzierung der Kommunen.

**Deckungsvorschlag:**

- Jugendarbeit im Sport Weida
  - Landkreis 6.391,00 €
  - Stadt 6.391,00 €
- Jugendclub Weida
  - Landkreis 6.391,00 €
  - Stadt 6.391,00 €
- Jugendclub „Sechseck“ Auma
  - Landkreis 6.391,00 €
  - Stadt 6.391,00 €

Die im Landkreis sich ergebende Differenz in Höhe von 19.173,00 € soll zur Deckung der Personalkosten „Spielmobil“ verwandt werden.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit abgelehnt  
2 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

**Beschluss-Nr. 20/2005**

**Beschlussvorlage Nr. 411/2005 einschließlich**

**Beschluss-Nr. 18/2005**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung des Landes Thüringen die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2006

- Teilplan Jugendförderplan

- Abschnitt: Finanzierung der Jugendeinrichtungen für das Jahr 2006 entspre-

chend dem vorliegenden Mittelverteilungsmodell zur Finanzierung der o. g. Leistungen im Bereich der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit im Landkreis Greiz einschließlich des Beschlusses Nr. 18/2005 vom 14.12.2005 „Die mündlich von den Gemeinden zugesagten Sachkosten in Höhe von 1,50 € werden für Jugendliche zwischen 10 – 27 Jahren in den Jugendförderplan 2006 als kommunaler Eigenanteil zur Sachkostenfinanzierung des Modellprojektes eingestellt.“

2. Die im Jugendförderplan genannten Festanstellungen werden vorerst bis 31.12.2006 bestätigt.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
6 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

### **Beschlüsse 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

#### **1. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.12.2005**

##### **Beschluss 21/2006**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 5. Sitzung am 14.12.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 7  
Nein 3

#### **5. Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Greiz Vorlage: 0432/2006**

##### **Beschluss- 22/2006**

**Antrag Rederecht für die Schulleiterin der Regelschule Langenwetzendorf**

Der Schulleiterin der Regelschule Langenwetzendorf, Frau Kroll, wird Rederecht erteilt.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen

##### **Beschluss 23/2006**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung des Landes Thüringen das Mittelverteilungsmodell für das 1. Kalenderhalbjahr 2006 für die schulbezogene Jugendarbeit und die Verteilung der Mittel im Kalenderjahr 2006 für die schulbezogene Jugendsozialarbeit entsprechend der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes Thüringen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
8 Ja-Stimmen

##### **Beschluss-24/2006 Antrag Frau Beetz**

Die Verwaltung wird beauftragt, Vergabekriterien für die schulbezogene Jugendarbeit zu erarbeiten. Angeregt wird die Einbeziehung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses und der Arbeitsgemeinschaft.

Kennzahlen dafür sollten sein:

- Anzahl der Arbeitsgemeinschaften,
- Teilnehmerzahlen,
- die Qualifizierung der Leiter der Arbeitsgemeinschaften,
- die Inhalte der Arbeitsgemeinschaften usw.

Des Weiteren ist eine pauschale Festsetzung von Honoraren durch die Verwaltung des Jugendamtes vorzuschlagen. Hierbei ist die Einbindung des Ehrenamtes sowie Eigeninitiative zu beachten. Besonderes Augenmerk ist bei den Schuljugendprojekten auf die Förderung benachteiligter Schüler zu legen.

Im Ergebnis der Erarbeitung des Kriterienkataloges sollte ein konkretes Antragsformular für die Beantragung der Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit entstehen.

Durch die Verwaltung ist der Vorschlag aufzugreifen, Begehungen der Schulen zu den Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit, unter Teilnahme der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, durchzuführen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen

**Beschlüsse 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**1. Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.02.2006**

**Beschluss 25/2006**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 6. Sitzung am 15.02.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
9 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**5. Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Greiz für das 2. Kalenderhalbjahr 2006  
Vorlage: 0474/2006**

**Beschluss 26/2006**

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für eine GesamtAbstimmung zum vorliegenden Mittelverteilungsmodell aus.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen

**Beschluss 27/2006**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Mittelverteilungsmodell für das 2. Kalenderhalbjahr 2006 für die schulbezogene Jugendarbeit entsprechend der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes Thüringen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen

**6. Änderung der Richtlinie zur Übernahme des Teilnehmerbeitrages für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Greiz  
Vorlage: 0488/2006**

**Beschluss 28/2006**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie zur Übernahme des Teilnehmerbeitrages für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Greiz.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen

**7. Änderung der Besetzung des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss entsprechend § 10 (2) der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz  
Vorlage: 0489/2006**

**Beschluss 29/2006**

Der Jugendhilfeausschuss entbindet entsprechend § 10 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz Frau Antje Focke von ihrer Aufgabe als Mitglied des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss und benennt Frau Hannelore Katzer als neues Mitglied des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 364/2001 vom 30. November 2001 und zur Vorbereitung der Jugendförderpläne ab dem Jahre 2005.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen

**Bekanntmachung  
für die Festsetzung von  
Natura 2000 Vogelschutz-  
gebieten im Landkreis  
Greiz**

In der Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sollen zur Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) im Landkreis Greiz weitere Gebietsmeldungen für Thüringen an die EU erfolgen.

Das Landratsamt Greiz ist aufgefordert, eine Stellungnahme an das o. g. Ministerium für die folgenden Gebiete abzugeben:

- EG – Vogelschutzgebiet Nr. 40 –  
„Auma-Aue mit Wolcheteiche und Struthbach  
Niederung
- EG – Vogelschutzgebiet Nr. 41 –  
„Pöllwitzer Wald“
- EG – Vogelschutzgebiet Nr. 42 –  
„Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Gebietskarten mit den Fachinformationen in der Zeit vom

**26.09.2006 bis zum 10.11.2006**

im Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, Raum 217/218 des Umweltamtes während der Dienstzeiten aus.

Dabei besteht für alle Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Gebietsfestsetzung zu informieren. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift an o. g. Stelle vorgebracht werden.

Schweinsburg  
Landrätin